Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

1. Präambel

Ziele und Anliegen des Fachs Katholische Religionslehre

Der Katholische Religionsunterricht am Gymnasium ist gemäß der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen ordentliches Lehrfach an allen Schulen. Er hat die Aufgabe, „die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen“[1] zu wecken, zu reflektieren und vor dem Hintergrund der Pluralität religiöser Antwortmöglichkeiten christliche Antworten zu entwickeln.

Es ist ein wichtiges Anliegen des Katholischen Religionsunterrichts, den Schülerinnen und Schülern Orientierungspunkte zur Entfaltung einer persönlichen, von Verantwortungsbewusstsein und gegenseitigem Respekt geprägten Lebensgestaltung zu eröffnen. Gerade in Zeiten pluraler Wertangebote und einer zunehmenden Distanzierung der Jugendlichen von traditionellen Institutionen ist die „Sehnsucht nach Verbindlichkeit und Treue, die (latente) Frage nach dem Sinn von Leben und Leiden, die Suche nach Glück und zuverlässiger Wahrheit unübersehbar.“[2] Vor diesem Hintergrund fördert der Katholische Religionsunterricht Fähigkeiten, die mit dem Begriff der „religiösen Kompetenz“ benannt werden, vor allem die Fähigkeit zum verantwortlichen Umgang mit der eigenen Religiosität in ihren verschiedenen Dimensionen und in ihrer lebensgeschichtlichen Bedeutung.

Gemeinsam mit vor allem den musischen und gesellschaftwissenschaftlichen Fächern leistet das Fach Katholische Religionslehre innerhalb des Fächerkanons der Sekundarstufe II einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und Allgemeinbildung im Sinne der Fähigkeit zu Kommunikation und solidarischer Partizipation über den eigenen Kulturkreis hinaus: „Zu dieser Allgemeinbildung gehört in unserer gesellschaftlichen Lage vor allem die Anerkennung der Andersheit des anderen [...]. Verständigung und Anerkennung des anderen sind nur erreichbar in wechselseitiger Perspektivenübernahme.“[3] So leistet das Fach Beiträge zur Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur Werteerziehung, zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung als Voraussetzung für eine aktive Teilhabe am kulturellen Leben. Damit trägt das Fach Katholische Religionslehre auf der Grundlage des christlichen Glaubenshorizontes erheblich zur Persönlichkeitsbildung mit dem Ziel eines erweiterten und vertieften Selbst- und Weltverständnisses bei.

[1] *Der Religionsunterricht in der Schule. Ein Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland* (1974). Abschnitt 2.5.1. Vgl. hierzu auch Abschnitt 1 „Zur Situation des katholischen Religionsunterrichts in der Schule“ der Verlautbarung der deutschen Bischöfe *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*. Hg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Bonn; Mainz 2005

[2] *Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II.* Hg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2003. S. 14.

[3] Ebda., S. 15.

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

Das Fach Katholische Religionslehre leistet einen grundlegenden Beitrag zur Kompetenzentwicklung auf dem Weg zur allgemeinen Hochschulreife. Schülerinnen und Schüler erwerben im katholischen Religionsunterricht der gymnasialen Oberstufe eine vertiefte rezeptive und produktive Text- und Gesprächskompetenz und erweitern ihr religiöses und kulturgeschichtliches, aber auch ethisches Bewusstsein. Mit dieser übergreifenden fachlichen Kompetenz richten sich die Ziele des Faches Katholische Religionslehre auf die Persönlichkeits- und Selbstkonzeptentwicklung des lernenden Individuums.

Das Fach Katholische Religionslehre ermöglicht es, Grundmuster menschlicher Erfahrungen kennen zu lernen, und trägt dazu bei, eigene Positionen und Wertvorstellungen zu entwickeln. Es fördert Einsichten in Ursprung und Entwicklung unseres gesellschaftlichen Wertekanons sowie die Fähigkeit zu tolerantem und verstehendem Umgang mit abweichenden kulturellen und religiösen Hintergründen. Es unterstützt die kompetente Erschließung und Reflexion von Parametern menschlichen Zusammenlebens und vermittelt ein fundiertes fachliches Orientierungswissen als Voraussetzung für das Erreichen der fachspezifischen wissenschaftspropädeutischen Grundanforderungen.

Thematisch orientiert sich die Arbeit im katholischen Religionsunterricht an den theologischen Teildisziplinen der speziellen Theologie, der Ekklesiologie sowie der systematischen und der praktischen Theologie. Diese theologischen Arbeitsfelder werden in Unterrichtsvorhaben zu konkreten Inhaltsfeldern[4] umgesetzt.

Die Arbeit im katholischen Religionsunterricht knüpft auf der Grundlage der Korrelationsdidaktik an die lebensweltlichen Realitäten der Schülerinnen und Schüler an. So werden Unterrichtsinhalte, aber auch (fachspezifische) Kompetenzen über persönlichkeitsbildende Fragestellungen mit konkreten Wahrnehmungen und Erfahrungen verknüpft.

Auf der Basis von Fachwissen und grundlegender Kompetenzen aus der Sekundarstufe I ist die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe durch eine höhere Komplexität der Prozesse und Gegenstände gekennzeichnet. In der Qualifikationsphase wird die Anforderungsstruktur der Kompetenzerwartungen noch einmal nach grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau differenziert. Dabei kommt dem Bereich der Reflexion sowie der Eigenständigkeit des Arbeitens zunehmend eine besondere Bedeutung zu.

In der Einführungsphase wird das in der Sekundarstufe I erworbene Wissen und Können gefestigt, begrifflich systematisiert und erweitert, um in der Qualifikationsphase erfolgreich arbeiten zu können. Während der Qualifikationsphase vermittelt der Grundkurs in allen Bereichen des Faches zentrale Einsichten und Fähigkeiten. So werden die über die Schulzeit hinaus benötigte Kompetenzen gesichert.

4 Vgl. dazu Abschnitt 5-7.

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

2. Grundlagen der Leistungsbewertung und Kompetenzüberprüfung[5]

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (SchulG), der Ausbildungs und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt), den Verwaltungsvorschriften (VV APO GOSt) hierzu und im Kernlehrplan Katholische Religionslehre für die Sekundarstufe II dargestellt. Darüber hinaus gelten die hier formulierten Grundsätze, die diese Vorgaben teilweise konkretisieren.

Die Kompetenzbereiche „Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“ sind bei der Leistungsbewertung gleichermaßen, angemessen und sensibel zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art und ggf. praktischer Art sollen darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der zugeordneten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann – wie in allen übrigen Fächern auch – den gymnasialen Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die Kursabschlussnote ergibt sich, sofern Katholische Religionslehre als schriftliches Fach gewählt wurde, aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“, anderenfalls ausschließlich aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Die Kursabschlussnote wird ggf. gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung eines Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Der Fachlehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schul- bzw. Schulhalbjahres über die Zahl und Art der geforderten Klausuren sowie die Anforderungen und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres – zu einem von der Schulleitung jeweils festgesetzten Termin – unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler verbindlich über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Elternsprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer.

a) Problematik der Leistungsmessung im Religionsunterricht

Im Religionsunterricht geht es nicht nur um Wissensvermittlung über Religion, Religionen und Glaube, sondern auch immer um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst. Glaubensentscheidungen werden hierbei jedoch nicht vorausgesetzt oder gefordert, aber sehr wohl intendiert oder angeregt, grundsätzlich aber ermöglicht. Dies mutet problematisch an, da die Leistungsbewertung unabhängig von Glaubensentscheidungen zu erfolgen hat. Somit erscheint eine Leistungserhebung im Religionsunterricht zunächst schwieriger als in anderen Unterrichtsfächern.

5 Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich in der Problematisierung der Leistungsmessung auch auf die Definition der einzelnen Notenstufen, deren konkrete Festlegung sich aus Abwägung der einzelnen Rahmenbedingungen und konkreten Erwartungen ergibt.

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

Vor diesem Hintergrund ist zu sagen: „Vieles kann gemessen werden. Manches kann nicht gemessen werden. Nicht alles darf gemessen werden.“[6] Gerade das Fach Katholische Religionslehre ist sich somit auf Grundlage der Religionsfreiheit und des christlichen Menschenbildes der Relativität von Leistung bewusst. Dennoch werden im Religionsunterricht, wie in allen Fächern, intellektuelle Leistungen bzw. fachspezifische Kompetenzen bewertet.

Besonders im Fach Katholische Religionslehre muss es deshalb bewertungsfreie Räume geben wie Phasen der Meditation, des Gebets oder der religiös-biografischen Selbstreflexion, die den besonderen Anforderungen an das Fach Rechnung tragen. Diese Räume entbehren – wie etwa auch die an unsere Schule angebotenen Besinnungstage – jeglicher Beurteilbarkeit, da die hier intendierten Arbeits- und Kommunikationsprozesse sich nicht nur einer Messbarkeit entziehen, sondern zugleich durch den Anspruch der Leistungsquantifizierung bzw. -qualifizierung gehemmt würden.

b) Quantifizierbarkeit und Qualifizierbarkeit der Kompetenzen

Die im Curriculum ausgewiesenen Kompetenzen werden anhand von Teilleistungen hinsichtlich der nachgenannten Aspekte bewertet:

1.) Beiträge zum Unterrichtsgespräch (auch Diskussionen u. ä.):

- Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge
- Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen
- Fähigkeit, Gesprächsbeiträge angemessen zu erfassen und zu formulieren
- Fähigkeit, Fachkenntnisse und -methoden einzubringen und anzuwenden
- Fähigkeit, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln
- Fähigkeit, eigene Standpunkte zu entwickeln und zu begründen

2.) Gruppenarbeiten, Projektarbeiten, Referate, Rollenspiele:

- Erfassen der Aufgaben-/Problemstellung
- Informationsbeschaffung / -bewertung / -strukturierung / -verarbeitung
- Kooperation und Organisation
- eigenständige Auseinandersetzung mit Aufgaben-/Problemstellung
- inhaltliche und formale Angemessenheit der Ergebnisse
- adressaten- und situationsgerechte Präsentation

3.) Schriftliche Arbeiten (Textarbeit, Hausaufgaben, schriftliche Übungen, Protokolle):

- Fähigkeit, Aufgaben-/Problemstellungen zu erfassen
- Fähigkeit, (Text-)Inhalte angemessen zu erschließen und wiederzugeben
- Fähigkeit, Fachkenntnisse und -methoden einzubringen und anzuwenden
- Fähigkeit, eigene Standpunkte zu entwickeln und zu begründen

4.) Lerndokumentationen (Heft/er, Portfolio, Ergebnissammlung Stationenlernen)

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Anwendung der Fachkenntnisse, -terminologie und -methoden
- Vollständigkeit und Umfang der Lerndokumentation
- Gestaltung und Ordnung der Materialien

6 Leistungsbewertung und Notengebung in Schule und Religionsunterricht. Neun Thesen aus dem Vorstand des Deutschen Katecheten-Vereins e.V., Sept. 2003.

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

c) Grundlagen der konkreten Leistungsbewertungen

Gemäß § 48 SchulG erfolgt die Beurteilung von Leistungen prinzipiell in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne für das Fach Katholische Religionslehre zentrale Kriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft in der Sekundarstufe I verbindlich sind.

<u>Allgemeines</u>

- Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf sämtliche im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.
- Die Bewertung soll für die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern transparent sein.
- Im Zusammenhang mit der Lernerfolgsüberprüfung ist eine individuelle Diagnose von Stärken und Schwächen, verbunden mit individuellen Hinweisen für die weitere Entwicklung, anzustreben.

<u>Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“</u>

- Folgende Bestandteile können u. a. zur Beurteilung herangezogen werden: mündliche Aufgabentypen, Beiträge zum Unterricht, schriftliche Übungen, Rollenspiele, Präsentationen, Protokolle, Referate.
- Der Bewertungsbereich der sonstigen Leistungen erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.
- Der Stellenwert schriftlicher Übungen als Beurteilungsgrundlage wird vom Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin von Fall zu Fall unter Berücksichtigung des Schwierigkeits-grades und inhaltlichen Umfangs bestimmt.
- In der Regel bezieht sich die Bewertung differenziert auf Quantität und Qualität der Beiträge, wobei die Kontinuität der Mitarbeit ebenso zu gewichten ist wie die Komplexität der Beiträge. Es wird sowohl die Verstehens- als auch die Darstellungsleistung berücksichtigt.

Um eine angemessene Beurteilung auch bei verhalteneren bzw. schwächeren Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten, werden diese im Unterricht zum Erbringen entsprechender Leistungen, wie sie oben aufgeführt sind, unmissverständlich aufgefordert.

Sämtliche von Schülerinnen und Schülern in diesem Bereich erbrachten Leistungen werden unter anderem zur Gewährleistung von Transparenz der Notenfindung von den Lehrkräften dokumentiert.

<u>Beurteilungsbereich „Klausuren“</u>

- Die Klausuren im Fach Katholische Religionslehre werden in enger Anlehnung an die jeweiligen Vorgaben für das Zentralabitur konzipiert und orientieren sich an den Aufgabentypen (Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe, Gestaltungsaufgabe) des Kernlehrplans. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Einübung der spezifischen Anforderungen und Vorgehensweisen

erhalten. Daher werden sie auch vor und in den Klausuren mit den diversen Operatoren des Faches Katholische Religionslehre vertraut gemacht.

- Die Arbeitsaufträge der Klausuren müssen erkennbar auf die Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ und „Problemlösen und Werten“ bezogen sein und ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum repräsentieren. Die Klausur muss in ihrer Gesamtheit so angelegt sein, dass sie die angemessene und selbstständige Anwendung fachspezifischer Methoden und Kenntnisse einfordert und den Nachweis übergreifender Kompetenzen (s.o.) erfordert.[7]
- Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOSt. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.[8]
- Sprachliche Anteile von Tondokumenten, Filmausschnitten usw. sind in den wesentlichen Teilen zusätzlich in schriftlicher Form (sogenannte Transskripte) bereitzustellen. Textauslassungen müssen gekennzeichnet werden, der ursprüngliche Gedankengang des Textes muss erhalten bleiben. Alle vorgelegten Materialien müssen mit einer Quellenangabe versehen sein.
- Klausuren sollen im Laufe der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. (Jede Prüfungsaufgabe ist so angelegt, dass sie auf mindestens zwei unterschiedliche inhaltliche Vorgaben Bezug nimmt, die allerdings demselben theologischen Themenfeld zugeordnet sein können.) – Die Vorabiturklausur wird unter Abiturbedingungen geschrieben.
- Zur Vorbereitung auf die Anforderungen der Abiturprüfung gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus Unterstreichungen im Schülertext, Anmerkungen und Korrekturzeichen am Seitenrand und entweder einem ausgefüllten Kriterienraster oder aber einem entsprechenden Kommentar. Daraus muss hervorgehen, welche Leistungen (nicht) erbracht wurden und in welchen Bereichen die Anforderungen (nicht) erfüllt wurden. Hinweise zur (individuellen) Weiterarbeit, z.B. bei der Rückgabe und Besprechung der Klausur, ergänzen die Korrektur und dienen somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

7 Die unterschiedlichen Anforderungsebenen von Grund- und Leistungskursen müssen z. B. durch den Umfang der zu bearbeitenden Materialien, die Komplexität der Aufgabenstellung oder die zur Bearbeitung der Aufgabe erforderlichen Vorkenntnisse deutlich erkennbar sein. Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre würde das Zustandekommen und Einrichten eines Religionsleistungskurses – durchaus auch in Kooperation mit der Fachkonferenz Evangelische Religionslehre – durchaus begrüßen.

8 Vgl. Kernlehrplan KR Sek II.

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

- In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. (vgl. Kernlehrplan KR Sek II)
- Klausuren und Facharbeiten sind sobald wie möglich zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung oder am Tage der Rückgabe einer Klausur darf in demselben Kurs keine neue Klausur geschrieben werden. Die Klausuren werden nach Benotung und Besprechung mit den Schülern diesen mit nach Hause gegeben, damit die Eltern Kenntnis nehmen können; sie sind auf Verlangen spätestens nach einer Woche an die Schule zurückzugeben. (APO-GOSt) Innerhalb einer Woche sollen fachübergreifend möglichst weniger als drei Klausuren geschrieben werden.
- Die Untergrenze für eine sehr gute Leistung liegt bei etwa 87%, die Untergrenze für eine voll ausreichende Leistung bei etwa 51% und die Untergrenze für eine mangelhafte Leistung bei etwa 21%.

3. Hausaufgaben-Konzept

Das Fach Katholische Religionslehre setzt das Hausaufgabenkonzept des Städtischen Gymnasiums konsequent um und ist darauf bedacht, in der Oberstufe eine Balance zwischen Abituranforderungen und Belastbarkeit (unter Berücksichtigung individueller Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler) anzustreben. Zudem wird im Bereich der Hausaufgaben binnendifferenziert variiert, d.h., es wird unterschieden, ob ein Schüler oder eine Schülerin das Fach Katholische Religionslehre als Abiturfach gewählt hat bzw. in Erwägung zieht, um so ggf. die Vorbereitung auf die Abiturprüfung individuell zu optimieren.

4. Lehrbücher und Medien

Den Schülerinnen und Schülern werden von der Schule mit – auf die jeweilige Unterrichtsreihe abgestimmten – diversen Exemplaren der Reihe „Forum Religion“ bzw. „Neues Forum Religion“ (beide: Patmos-Schulbuch-Verlag) ausgestattet. Zudem werden ihnen Exemplare der Einheitsübersetzung der Bibel sowie ggf. Synopsen und kirchengeschichtliche Unterrichtswerke zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird die Unterrichtsgestaltung durch die Einbindung verschiedener fachdidaktischer und fachspezifischer Kopiervorlagen und Arbeitsmaterialien sowie durch den Einsatz unterschiedlichster Medien wie Tonträger, Filmmaterial etc.

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

5. Curriculum für die Jahrgangsstufe EF (10)

Jgst/Nr. EF (1. Hj.)	**Inhaltsfeld/Themenfeld:** Der Mensch in christlicher Perspektive (1)	**Inhaltlicher Schwerpunkt/Thema des Unterrichtsvorhabens:** - Religiosität in der pluralen Gesellschaft - Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes

Kompetenzerwartungen

Kompetenzbereich 1: Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren religiöse Spuren und Ausdrucksformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten) in der Lebenswelt und deuten sie,
- deuten eigene religiöse Vorstellungen in der Auseinandersetzung mit Film, Musik, Literatur oder Kunst),
- unterscheiden mögliche Bedeutungen von Religion im Leben von Menschen,
- erläutern Charakteristika des biblisch-christlichen Menschenbildes und grenzen es von kontrastierenden Bildern vom Menschen ab.

Kompetenzbereich 2: Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1),
- analysieren methodisch angeleitet lehramtliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen (MK 2),
- analysieren methodisch angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK 3),
- erarbeiten methodisch angeleitet Ansätze und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 4),
- analysieren methodisch angeleitet Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK 5),
- bereiten Arbeitsergebnisse, den eigenen Standpunkt und andere Positionen medial und adressatenbezogen auf (MK 7).

Kompetenzbereich 3: Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Thematisierung religiöser Fragen und Aspekte in ihrer Lebenswelt im Hinblick auf Inhalt und Form,
- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Vorstellung von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen ergeben (u.a. die Gleichwertigkeit von Frau und Mann).

Kompetenzbereich 4: Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1),
- nehmen die Perspektive anderer Personen bzw. Positionen ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK 2),
- greifen im Gespräch über religiös relevante Themen Beiträge anderer sachgerecht und konstruktiv auf (HK 3),
- treffen eigene Entscheidungen in ethisch relevanten Zusammenhängen unter Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes (HK 4).

Formen der Leistungsüberprüfung:	Methoden/Formen selbständigen Lernens:	**Anregungen:**
vgl. Fachschaftsbeschlüsse und Leistungskonzept der Schule	entsprechend dem Auftrag der QA	ggf. fächerverbindendes Lernen mit Biologie Liedmaterial

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

Jgst/Nr.	**Inhaltsfeld/Themenfeld:**	**Inhaltlicher Schwerpunkt/Thema des Unterrichtsvorhabens:**
EF (1. Hj.)	Christliche Antworten auf die Gottesfrage (2)	Das Verhältnis von Vernunft und Glaube

Kompetenzerwartungen

Kompetenzbereich 1: Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen Glauben und Wissen als unterschiedliche Zugänge zur Wirklichkeit in ihren Möglichkeiten und Grenzen,
- erläutern an der Erschließung eines biblischen Beispiels die Arbeitsweise der Theologie,
- erklären an einem biblischen Beispiel den Charakter der Bibel als Glaubenszeugnis.

Kompetenzbereich 2: Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1),
- analysieren methodisch angeleitet lehramtliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen (MK 2),
- erarbeiten methodisch angeleitet Ansätze und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 4),
- analysieren methodisch angeleitet Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK 5),
- bereiten Arbeitsergebnisse, den eigenen Standpunkt und andere Positionen medial und adressatenbezogen auf (MK 7).

Kompetenzbereich 3: Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern ausgehend von einem historischen oder aktuellen Beispiel das Verhältnis von Glauben und Wissen,
- erörtern die Verantwortbarkeit des Glaubens vor der Vernunft,
- beurteilen kritisch Positionen fundamentalistischer Strömungen.

Kompetenzbereich 4: Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1),
- nehmen die Perspektive anderer Personen bzw. Positionen ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK 2),
- greifen im Gespräch über religiös relevante Themen Beiträge anderer sachgerecht und konstruktiv auf (HK 3),
- treffen eigene Entscheidungen in ethisch relevanten Zusammenhängen unter Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes (HK 4).

Formen der Leistungsüberprüfung:	Methoden/Formen selbständigen Lernens:	**Anregungen:**
vgl. Fachschaftsbeschlüsse und Leistungskonzept der Schule	entsprechend dem Auftrag der QA	Unterrichtsmaterialien außerschulische Lernorte/Exkursionen fächerverbindendes Lernen Möglichkeiten individueller Förderung Medieneinsatz etc.

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

Jgst/Nr.	**Inhaltsfeld/Themenfeld:**	**Inhaltlicher Schwerpunkt/Thema des Unterrichtsvorhabens:**
EF (2. Hj.)	Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation (5)	Charakteristika christlicher Ethik

Kompetenzerwartungen

Kompetenzbereich 1: Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern an ausgewählten Beispielen ethische Herausforderungen für Individuum und Gesellschaft und deuten sie als religiös relevante Entscheidungssituationen,
- erläutern Schritte ethischer Urteilsfindung,
- analysieren ethische Entscheidungen im Hinblick auf die zugrunde liegenden Werte und Normen,
- erläutern die Verantwortung für sich, für andere und vor Gott als wesentliches Element christlicher Ethik.

Kompetenzbereich 2: Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1),
- analysieren methodisch angeleitet lehramtliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen (MK 2),
- analysieren methodisch angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK 3),
- analysieren methodisch angeleitet Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK 5),
- bereiten Arbeitsergebnisse, den eigenen Standpunkt und andere Positionen medial und adressatenbezogen auf (MK 7).

Kompetenzbereich 3: Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung,
- erörtern, in welcher Weise biblische Grundlegungen der Ethik zur Orientierung für ethische Urteilsbildung herangezogen werden können,
- erörtern verschiedene Positionen zu einem ausgewählten Konfliktfeld unter Berücksichtigung christlicher Ethik in katholischer Perspektive.

Kompetenzbereich 4: Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1),
- nehmen die Perspektive anderer Personen bzw. Positionen ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK 2),
- greifen im Gespräch über religiös relevante Themen Beiträge anderer sachgerecht und konstruktiv auf (HK 3),
- treffen eigene Entscheidungen in ethisch relevanten Zusammenhängen unter Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes (HK 4).

Formen der Leistungsüberprüfung:	Methoden/Formen selbständigen Lernens:	**Anregungen:**
vgl. Fachschaftsbeschlüsse und Leistungskonzept der Schule	entsprechend dem Auftrag der QA	außerschulische Lernorte/Exkursionen fächerverbindendes Lernen Möglichkeiten individueller Förderung Medieneinsatz etc.

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

6. Curriculum für die Jahrgangsstufe Q1 (11)

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

Jgst/Nr. Q1 (1. Hj.)	**Inhaltsfeld/Themenfeld:** **Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi**	**Inhaltlicher Schwerpunkt/Thema des Unterrichtsvorhabens:** **- Reich-Gottes-Verkündigung Jesu in Tat und Wort** **- Jesus von Nazareth, der Christus: Tod und Auferweckung**

Kompetenzerwartungen

Kompetenzbereich 1: Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- deuten die Evangelien als Zeugnisse des Glaubens an den Auferstandenen,
- erläutern Zuspruch und Anspruch der Reich-Gottes-Botschaft Jesu vor dem Hintergrund des sozialen, politischen und religiösen Kontextes,
- stellen den Zusammenhang von Tat und Wort in der Verkündigung Jesu an ausgewählten biblischen Texten dar,
- stellen unterschiedliche Deutungen des Todes Jesu dar,
- deuten Ostererfahrungen als den Auferstehungsglauben begründende Widerfahrnisse,
- erläutern die fundamentale Bedeutung der Auferweckung Jesu Christi für den christlichen Glauben,
- erläutern an einem Beispiel das Bekenntnis zum Mensch gewordenen Gott,
- erläutern die Sichtweise auf Jesus im Judentum oder im Islam und vergleichen sie mit der christlichen Perspektive.

Kompetenzbereich 2: Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1),
- analysieren kriterienorientiert lehramtliche und andere Dokumente christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK 2),
- analysieren biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK 3),
- werten einen synoptischen Vergleich kriterienorientiert aus (MK 4),
- analysieren kriterienorientiert theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte (MK 5),
- analysieren Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK 7),
- recherchieren (u.a. in Bibliotheken und im Internet), exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen (MK 8).

Kompetenzbereich 3: Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen an einem Beispiel aus den Evangelien Möglichkeiten und Grenzen der historisch-kritischen Methode und eines anderen Wegs der Schriftauslegung,
- beurteilen den Umgang mit der Frage nach der Verantwortung und der Schuld an der Kreuzigung Jesu,
- beurteilen unterschiedliche Deutungen des Todes Jesu im Hinblick auf das zugrunde-liegende Gottes- und Menschenbild,
- erörtern die Relevanz des christlichen Glaubens an Jesu Auferstehung für Menschen heute.

Kompetenzbereich 4: Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1),
- entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in weltanschaulichen Fragen (HK 2),
- argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK 4),
- treffen eigene Entscheidungen im Hinblick auf die individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliches Engagement unter Berücksichtigung von Handlungskonsequenzen des christlichen Glaubens (HK 5),
- verleihen ausgewählten thematischen Aspekten in unterschiedlichen Gestaltungsformen kriterienorientiert und reflektiert Ausdruck (HK 6).

Formen der Leistungsüberprüfung:	Methoden/Formen selbständigen Lernens:	**Anregungen:**
vgl. Fachschaftsbeschlüsse und Leistungskonzept der Schule	entsprechend dem Auftrag der QA	außerschulische Lernorte/Exkursionen, fächerverbindendes Lernen, Medieneinsatz etc.

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

Jgst/Nr.	**Inhaltsfeld/Themenfeld:**	**Inhaltlicher Schwerpunkt/Thema des Unterrichtsvorhabens:**
Q1 (2. Hj.)	Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation	Christliches Handeln in der Nachfolge Jesu

Kompetenzerwartungen

Kompetenzbereich 1: Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren verschiedene Positionen zu einem konkreten ethischen Entscheidungsfeld im Hinblick auf die zugrundeliegenden ethischen Begründungsmodelle,
- erläutern auf der Grundlage des biblisch-christlichen Menschenbildes (u.a. Gottesebenbildlichkeit) Spezifika christlicher Ethik,
- erläutern Aussagen und Anliegen der katholischen Kirche im Hinblick auf den besonderen Wert und die Würde menschlichen Lebens,
- stellen an historischen oder aktuellen Beispielen Formen und Wege der Nachfolge Jesu dar.

Kompetenzbereich 2: Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1),
- analysieren kriterienorientiert lehramtliche und andere Dokumente christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK 2),
- analysieren biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK 3),
- analysieren kriterienorientiert theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte (MK 5),
- recherchieren (u.a. in Bibliotheken und im Internet), exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen (MK 8).

Kompetenzbereich 3: Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Typen ethischer Argumentation,
- erörtern unterschiedliche Positionen zu einem konkreten ethischen Entscheidungsfeld unter Berücksichtigung christlicher Ethik in katholischer Perspektive,
- erörtern die Relevanz biblisch-christlicher Ethik für das individuelle Leben und die gesellschaftliche Praxis (Verantwortung und Engagement für die Achtung der Menschenwürde, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung).

Kompetenzbereich 4: Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1),
- entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in weltanschaulichen Fragen (HK 2),
- nehmen unterschiedliche konfessionelle, weltanschauliche und wissenschaftliche Perspektiven ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK 3),
- argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK 4),
- treffen eigene Entscheidungen im Hinblick auf die individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliches Engagement unter Berücksichtigung von Handlungskonsequenzen des christlichen Glaubens (HK 5).

Formen der Leistungsüberprüfung:	Methoden/Formen selbständigen Lernens:	**Anregungen:**
vgl. Fachschaftsbeschlüsse und Leistungskonzept der Schule	entsprechend dem Auftrag der QA	Verbindung mit Kursthema Christologie („Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi“) außerschulische Lernorte/ Exkursionen fächerverbindendes Lernen, Möglichkeiten indiv. Förderung Medieneinsatz etc.

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

Jgst/Nr.	**Inhaltsfeld/Themenfeld:**	**Inhaltlicher Schwerpunkt/Thema des Unterrichtsvorhabens:**
Q1 (2. Hj.)	Kirche in ihrem Anspruch und Auftrag	Kirche in ihrem Selbstverständnis vor den Herausforderungen der Zeit

Kompetenzerwartungen

Kompetenzbereich 1: Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Wahrnehmung und Bedeutung von Kirche in ihrer Lebenswirklichkeit,
- erläutern den Ursprung der Kirche im Wirken Jesu und als Werk des Heiligen Geistes,
- erläutern an einem historischen Beispiel, wie Kirche konkret Gestalt angenommen hat,
- erläutern den Auftrag der Kirche, Sachwalterin des Reiches Gottes zu sein,
- erläutern an Beispielen die kirchlichen Vollzüge Diakonia, Martyria, Leiturgia sowie Koinonia als zeichenhafte Realisierung der Reich-Gottes-Botschaft Jesu Christi,
- erläutern die anthropologische und theologische Dimension eines Sakraments,
- erläutern Kirchenbilder des II. Vatikanischen Konzils (u.a. Volk Gottes) als Perspektiven für eine Erneuerung der Kirche,
- beschreiben an einem Beispiel Möglichkeiten des interkonfessionellen Dialogs,
- erläutern Anliegen der katholischen Kirche im interreligiösen Dialog.

Kompetenzbereich 2: Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1),
- analysieren kriterienorientiert lehramtliche und andere Dokumente christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK 2),
- analysieren biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK 3),
- analysieren kriterienorientiert theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte (MK 5),
- recherchieren (u.a. in Bibliotheken und im Internet), exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen (MK 8).

Kompetenzbereich 3: Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern, ob und wie sich die katholische Kirche in ihrer konkreten Praxis am Anspruch der Reich-Gottes-Botschaft Jesu orientiert,
- erörtern die Bedeutung und Spannung von gemeinsamem und besonderem Priestertum in der katholischen Kirche,
- erörtern im Hinblick auf den interreligiösen Dialog die Relevanz des II. Vatikanischen Konzils.

Kompetenzbereich 4: Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1),
- entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in weltanschaulichen Fragen (HK 2),
- argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK 4),
- treffen eigene Entscheidungen im Hinblick auf die individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliches Engagement unter Berücksichtigung von Handlungskonsequenzen des christlichen Glaubens (HK 5),

  verleihen ausgewählten thematischen Aspekten in unterschiedlichen Gestaltungsformen kriterienorientiert und reflektiert Ausdruck (HK 6).

Formen der Leistungsüberprüfung:	Methoden/Formen selbständigen Lernens:	**Anregungen:**
vgl. Fachschaftsbeschlüsse und Leistungskonzept der Schule	entsprechend dem Auftrag der QA	Projekte zu Schwerpunkten der Kirchengeschichte Exkursion: Kirchen

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

7. Curriculum für die Jahrgangsstufe Q2 (12)

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

Jgst/Nr.	**Inhaltsfeld/Themenfeld:**	**Inhaltlicher Schwerpunkt/Thema des Unterrichtsvorhabens:**
Q2 (1. Hj.)	Christliche Antworten auf die Gottesfrage	- Die Frage nach der Existenz Gottes - Biblisches Reden von Gott

Kompetenzerwartungen

Kompetenzbereich 1: Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Wahrnehmung und Bedeutung des Fragens nach Gott und des Redens von Gott in ihrer Lebenswirklichkeit,
- erläutern Stufen der Entwicklung und Wandlung von Gottesvorstellungen in der Biographie eines Menschen,
- erläutern die Schwierigkeit einer angemessenen Rede von Gott (u.a. das anthropomorphe Sprechen von Gott in geschlechterspezifischer Perspektive),
- erläutern eine Position, die die Plausibilität des Gottesglaubens aufzuzeigen versucht,
- stellen die Position eines theoretisch begründeten Atheismus in seinem zeitgeschichtlichen Kontext dar,
- ordnen die Theodizeefrage als eine zentrale Herausforderung des christlichen Glaubens ein,
- entfalten zentrale Aussagen des jüdisch-christlichen Gottesverständnisses (Gott als Befreier, als der ganz Andere, als der Unverfügbare, als Bundespartner),

Kompetenzbereich 2: Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1),
- analysieren kriterienorientiert lehramtliche und andere Dokumente christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK 2),
- analysieren biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK 3),
- analysieren kriterienorientiert theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte (MK 5),
- erarbeiten kriterienorientiert Zeugnisse anderer Religionen sowie Ansätze und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 6),
- analysieren Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK 7),
- recherchieren (u.a. in Bibliotheken und im Internet), exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen (MK 8).

Kompetenzbereich 3: Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern eine Position der Religionskritik im Hinblick auf ihre Tragweite,
- erörtern eine theologische Position zur Theodizeefrage,
- erörtern die Vielfalt von Gottesbildern und setzen sie in Beziehung zum biblischen Bilderverbot.

Kompetenzbereich 4: Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1),
- entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in weltanschaulichen Fragen (HK 2),
- nehmen unterschiedliche konfessionelle, weltanschauliche und wissenschaftliche Perspektiven ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK 3),
- argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK 4).

Formen der Leistungsüberprüfung:	Methoden/Formen selbständigen Lernens:	**Anregungen:**
vgl. Fachschaftsbeschlüsse und Leistungskonzept der Schule	entsprechend dem Auftrag der QA	außerschulische Lernorte/Exkursionen fächerverbindendes Lernen, Medieneinsatz etc.

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

Jgst/Nr.	**Inhaltsfeld/Themenfeld:**	**Inhaltlicher Schwerpunkt/Thema des Unterrichtsvorhabens:**
Q2 (1. Hj.)	Der Mensch in christlicher Perspektive	Die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben

Kompetenzerwartungen

Kompetenzbereich 1: Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Suche von Menschen nach Sinn und Heil - mit, ohne oder gegen Gott
- erläutern die mögliche Bedeutung christlicher Glaubensaussagen für die persönliche Suche nach Heil und Vollendung.

Kompetenzbereich 2: Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1),
- analysieren biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK 3),
- analysieren kriterienorientiert theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte (MK 5).

Kompetenzbereich 3: Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen zeitgenössische Glücks- und Sinnangebote im Hinblick auf Konsequenzen für individuelles und gesellschaftliches Leben,
- beurteilen die Bedeutung christlicher Perspektiven auf das Menschsein für die individuelle Lebensgestaltung (u.a. in Partnerschaft) und das gesellschaftliche Leben.

Kompetenzbereich 4: Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1),
- entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in weltanschaulichen Fragen (HK 2),
- argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK 4),
- treffen eigene Entscheidungen im Hinblick auf die individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliches Engagement unter Berücksichtigung von Handlungskonsequenzen des christlichen Glaubens (HK 5).

Formen der Leistungsüberprüfung:	Methoden/Formen selbständigen Lernens:	**Anregungen:**
vgl. Fachschaftsbeschlüsse und Leistungskonzept der Schule	entsprechend dem Auftrag der QA	Verbindung mit Kursthema Theologie („Christliche Antworten auf die Gottesfrage“)

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

Jgst/Nr.	**Inhaltsfeld/Themenfeld:**	**Inhaltlicher Schwerpunkt/Thema des Unterrichtsvorhabens:**
Q2 (2. Hj.)	Die christliche Hoffnung auf Vollendung	Die christliche Botschaft von Tod und Auferstehung

Kompetenzerwartungen

Kompetenzbereich 1: Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Wege des Umgangs mit Tod und Endlichkeit,
- erläutern ausgehend von einem personalen Leibverständnis das Spezifische des christlichen Glaubens an die Auferstehung der Toten,
- analysieren traditionelle und zeitgenössische theologische Deutungen der Bilder von Gericht und Vollendung im Hinblick auf das zugrunde liegende Gottes- und Menschenbild,
- erläutern christliche Jenseitsvorstellungen im Vergleich zu Jenseitsvorstellungen einer anderen Religion.

Kompetenzbereich 2: Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1),
- analysieren kriterienorientiert lehramtliche und andere Dokumente christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK 2),
- analysieren biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK 3),
- analysieren kriterienorientiert theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte (MK 5),
- erarbeiten kriterienorientiert Zeugnisse anderer Religionen sowie Ansätze und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 6),
- analysieren Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK 7).

Kompetenzbereich 3: Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Vorstellungen von Reinkarnation und Auferstehung im Hinblick auf ihre Konsequenzen für das Menschsein,
- erörtern an eschatologischen Bildern das Problem einer Darstellung des Undarstellbaren.

Kompetenzbereich 4: Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1),
- entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in weltanschaulichen Fragen (HK 2),
- nehmen unterschiedliche konfessionelle, weltanschauliche und wissenschaftliche Perspektiven ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK 3),
- argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK 4),
- treffen eigene Entscheidungen im Hinblick auf die individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliches Engagement unter Berücksichtigung von Handlungskonsequenzen des christlichen Glaubens (HK 5),
- verleihen ausgewählten thematischen Aspekten in unterschiedlichen Gestaltungsformen kriterienorientiert und reflektiert Ausdruck (HK 6).

Formen der Leistungsüberprüfung:	Methoden/Formen selbständigen Lernens:	**Anregungen:**
vgl. Fachschaftsbeschlüsse und Leistungskonzept der Schule	entsprechend dem Auftrag der QA	Projekt Jenseitserwartungen in den Weltreligionen Exkursion: Gebetshäuser Liedmaterial

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

8. Projekte

Neben diversen Projekten zu kirchengeschichtlichen Schwerpunkten (*Entstehung des Christentums*, *Kirche und Nationalsozialismus* u.a.) werden Projekte zu praktiziertem Christsein (vor allem im Projektkurs Katholische Religionslehre in der Q1) und zu interreligiöser und interkonfessioneller Toleranz und Verständigung angeboten und durchgeführt. Beispielhaft werden hier nachfolgend die Konzeption der Besinnungstage sowie des Projektkurses Religion (angebunden an die Fächer Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre) in der Jahrgangsstufe Q1 vorgestellt:

a) Besinnungstage am Städtischen Gymnasium Eschweiler

Organisatorische Einbindung:

- dreitägige Fahrt mit zwei Übernachtungen (Donnerstagmittag bis Samstagmittag)
- freiwillige Teilnahme (gilt für Schüler/-innen und Lehrer/-innen)
- Jahrgangsstufe 10 vor dem zweiten Wochenende nach Aschermittwoch
- Kostenübernahme durch Schüler, Antrag beim Förderverein sowie bei der Abteilung 1.3 des Generalvikariats Aachen auf anteilige Übernahme (ggf. Materialkosten)
- Kosten maximal ca. € 80,- pro Person inklusive Fahrtkosten
- auf 10 Schüler ein Begleiter (der 2. Begleiter kann bei Interesse auch fachfremd sein)
- nach Möglichkeit Referenteneinbindung (Bistum, Pfarre)
- vorrangig an Schülerinnen und Schüler gerichtet, die den Unterricht in Katholischer Religionslehre oder Evangelischer Religionslehre besuchen, nachrangig auch an weitere Schülerinnen und Schüler

Methodisch-inhaltliche Zielsetzung:

- Sensibilisierung / Schulung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Entwicklung eines Selbstkonzepts
- Persönlichkeitsfindung und -bildung vor christlichem Horizont
- Sensibilisierung für Frage- und Problemstellungen der Adoleszenzphase
- schülerorientierte Themenfindung
- Sensibilisierung für kontemplative und meditative Erfahrungen und Methoden zur Entscheidungsfindung
- „Kreative Auszeit“ in alternativer Atmosphäre
- Reflexion von Glaubens- und Lebensfragen mit interaktivem Schwerpunkt (soziale Kompetenzen)
- Prozessorientierung statt Ergebnisorientierung

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

Durchführung:

Methodenpool (exemplarisch)	**Themenpool (exemplarisch)**
Medieneinsatz	*Angst*
häufige Wechsel der Sozialformen	*Zukunft für mich*
Briefe an sich selbst	*Wie kann, darf, soll, muss ich sein?*
Rollenspiele und weitere theaterpädagogische Maßnahmen	*Ich und die anderen (Selbst- und Fremdwahrnehmung)*
Vertrauensübungen	*Begegnung mit dem Fremden*
Energizer	*Leben in Beziehung*
plastisch-gestalterisches Arbeiten	*Unterwegs mit Jesus*
diverse Reflexionsformen (Plenum)	*Tod und die Frage nach einem Leben danach*
Meditation / Kontemplation	*Wer und was bin ich?*
alternative Gesprächssituationen	*Mein Glaube - dein Glaube*
Interview	*Selbstliebe - selbstverliebt*
Schreibgespräche	*Gott begegnen*
schriftliche Diskussionsformen	*Ver-Antwort-ung*
häufige Wechsel der Arbeitsorte	

Hinzu kommen begleitende weitere interaktive Verfahren zur Initiierung von Besinnungs- und Reflexionsprozessen.

b) Konzept des Projektkurses Religion (Q1)

Gemäß §11, Abs. 8 APO GOSt wird der Projektkurs im Fach Religionslehre in den zwei aufeinander folgenden Halbjahren der Qualifikationsphase 1 (Q1) als zweistündiger Kurs eingerichtet. Er ist in seinem fachlichen Schwerpunkt an die in der Qualifikationsphase unterrichteten Themenschwerpunkte der Fächer Katholische bzw. Evangelische Religionslehre als Referenzfächer angebunden.

Der Projektkurs Religionslehre bietet aber darüber hinaus sehr viel Spielraum für die kreative und praxisorientierte Auseinandersetzung mit religiösen und theologischen Fragestellungen sowie für konfessionsübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten auch außerhalb der gängigen schulischen Rahmenbedingungen.

Der Projektkurs Religionslehre ermöglicht und fördert:

- selbständiges und kooperatives Arbeiten
- praktisch-gestalterische Leistungen
- experimentelles Arbeiten
- adressatenorientierte Kommunikationsformen
- sachgerechte Recherche und Planungsprozesse
- selbständige Themenakzentuierung und Vernetzung von Teilthemen
- Kooperation mit inner- und außerschulischen Partnern
- Fach- und Methodenkompetenz

Schulinternes Curriculum
im Fach Katholische Religionslehre (Sek. II)

Aufbau des Projektkurses zum Thema „Christsein ist kein Hobby“

- Wege und Möglichkeiten, Jesu Worte in die Tat umzusetzen -

Q1/I (1. Halbjahr: Grundlagen, Prozessplanung)	**Q1/II (2. Halbjahr: praktische Umsetzung)**
• Ideensammlung und Methodenreflexion • Auswahl von Unterthemen und Projektschwerpunkten (Christsein im Alltag) • Sammlung von Umsetzungsmöglichkeiten der Forschungsarbeit (Hospitation, Interview, Sozialpraktikum, Infomappe, Podiumsdiskussion, Präsentation, Film...) • Zuordnung zu einzelnen Aufgaben- und Forschungsbereichen (christliche Lebensentwürfe und christlich motivierte Berufswahl, caritative Einrichtungen, ehrenamtliches Engagement, alltägliche Nächstenliebe, „Kleinigkeiten“ des Christseins, ...) • Grundlagenerschließung in Ergänzung des Fachunterrichts • konkrete Festlegung, Ausgestaltung und Organisation des Forschungsvorhabens, seiner Auswertung und Dokumentation (z.B. Präsentation, Infoabend o.Ä.)	1.) Umsetzung des Forschungsvorhabens: • Durchführung der Interviews • Hospitation in außerschulischen Einrichtungen • Mitarbeit in außerschulischen Einrichtungen • Vorbereitung und Durchführung einer Podiumsdiskussion 2.) Auswertung und Dokumentation • Infomappe / Flyer • Film (auch: Werbefilm) • Präsentation • Stellwand • Homepage (ggf. im Rahmen eines Infoabends)